

10.06.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung"

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 306580 - vom 7. Juni 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 16. Mai 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung" (KOM(2002) 82 – C5-0173/2002 – 2002/2074COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2002) 82 – C5-0173/2002),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – 10 Jahre nach Rio: Vorbereitung auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 (KOM(2001) 53 – C5-0342/2001),
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur nachhaltigen Entwicklung und insbesondere auf seine Entschließung vom 28. Februar 2002 zu der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf den Europäischen Rat von Barcelona¹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Umweltrats vom 8. März 2001 (6752/01) zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung,
- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommission – Integration von Umweltaspekten in die externen Politiken des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“, SEK (2002) 271 vom 7. März 2002, vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 12. März 2002 bestätigt,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Januar 2001 zu den Folgen der Verwendung von Geschossen mit abgereichertem Uran²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Oktober 2001 zu Offenheit und Demokratie im Welthandel³,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0142/2002),
- A. in der Erwägung, dass der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung den führenden Politikern der Welt eine einmalige Möglichkeit bietet, die Agenda für nachhaltige Entwicklung für die nächsten zehn Jahre mit einem Arbeitsprogramm festzulegen, das auf den Vereinbarungen anlässlich des Weltgipfels in Rio basieren würde, dass jedoch bestimmte Länder zu zögern scheinen, für diesen Prozess einzutreten, und dass Fortschritte zur Festlegung einer ehrgeizigen Agenda nur langsam erzielt werden,
- B. in der Erwägung, dass die Hälfte der Weltbevölkerung von weniger als 2 \$ pro Tag lebt und dass auch für den Fall, dass das Ziel des Millennium-Gipfels der UN erreicht würde, den Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen bis 2015 zu halbieren, wird es noch

¹ P5_TA(2002)0081.

² ABl. C 262 vom 18.9.2001, S. 167.

³ ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 326.

immer 900 Millionen Menschen geben, die in den Entwicklungsländern in extremer Armut leben (UNDP Human Development Report 2001),

- C. in der Erwägung, dass Armut und Umweltzerstörung häufig in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen; dass die Armut und das mit ihr einhergehende Bevölkerungswachstum den Druck auf die natürlichen Ressourcen verstärken und zur Umweltzerstörung beitragen; die Weltbevölkerung soll bis zum Jahre 2015 auf schätzungsweise 7,5 Milliarden Menschen anwachsen, d.h. dass sie um 50% gegenüber 1990 zunehmen wird,
- D. in der Erwägung, dass die Kluft bei den Einkommen zwischen Reich und Arm exponentiell wächst – und dass 1960 die reichsten 20% der Welt über ein Einkommen verfügten, das 30 mal so hoch war wie das der 20% der Ärmsten, ein Verhältnis, das 1995 auf das 82fache zunahm (UNDP Human Development Report 2000),
- E. in der Erwägung, dass der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung ein besseres Verstehen der Beziehungen zwischen Umwelt, Armut, Handel und Sicherheit der Menschen fordern sollte, um so eine bessere Integration von Umweltschutz und Politiken zur Beseitigung der Armut und wirtschaftlicher Entwicklung zu gewährleisten,
- F. in der Erwägung, dass es in den Entwicklungsländern noch stets 826 Millionen unterernährter Menschen gibt und dass jedes Jahr 16 Millionen Menschen verhungern; ferner in der Erwägung, dass die lokale Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung als Instrumente eines substantiellen und nachhaltigen Wachstums und der Verringerung der Armut aktiv gefördert werden sollten (Berichte von UNEP, FAO und UNDP),
- G. in der Erwägung, dass die Freiheit von Armut und Hunger zwei der grundlegendsten Menschenrechte sind und daher vorrangige Ziele des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung sein sollten,
- H. in der Erwägung, dass nahezu eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberen Wasservorkommen besitzen, 2,4 Milliarden Menschen ohne Zugang zu elementaren sanitären Einrichtungen leben und schätzungsweise jedes Jahr drei Millionen Menschen zu früh an durch Wasser übertragene Krankheiten sterben, 34 Millionen Menschen mit HIV/Aids leben, 2,2 Millionen Menschen jedes Jahr an Luftverschmutzung in Gebäuden sterben und in den nächsten 15 Jahren Vorkehrungen für die 113 Millionen Kinder getroffen werden müssen, die keine Grundschulbildung erhalten (Berichte der Weltbank und des UNDP),
- I. in der Erwägung, dass der Zugang zu öffentlicher und ökologischer Gesundheitsfürsorge, sauberem Wasser, elementaren sanitären Einrichtungen und Grundschulbildung daher selbstverständliche Voraussetzungen für die Agenda für nachhaltige Entwicklung sind,
- J. in der Erwägung, dass die eingeschränkte Perspektive, die die derzeitigen Bildungssysteme für horizontale Verbindungen in der Gesellschaft bieten, insbesondere die Auswirkungen der heutigen Produktions- und Verbrauchsmuster für die natürlichen Systeme und die Atmosphäre, einer der Hauptgründe für die Umweltkrise ist,
- K. in der Erwägung, dass im Zuge der Modernisierung der Wirtschaft eine Kombination von marktbezogenen und politischen Fehlern der Hauptgrund für die Weiterverbreitung nicht nachhaltiger Produktions- und Verbrauchssysteme war und bleibt,

- L. in der Erwägung, es dass im "Global Environmental Outlook" des UNEP für 2000 heißt, "dass die modernen Industriegesellschaften in Nordamerika, Europa und Teilen von Ostasien gewaltige Mengen an Energie und Rohstoffen verbrauchen und große Mengen Abfälle und schädliche Emissionen erzeugen, und dass die Größenordnung dieser Wirtschaftstätigkeit zu weltweiten Umweltschäden und weit verbreiteter Verschmutzung und Beeinträchtigung der Ökosysteme führt"; ferner in der Erwägung, dass in dem Bericht die Schlussfolgerung gezogen wird, dass "die anhaltende Armut der Mehrheit der Bewohner des Planeten und der übermäßige Verbrauch durch die Minderheit die beiden Hauptgründe für die Verschlechterung der Umwelt sind, dass der gegenwärtige Kurs nicht nachhaltig ist und die Verschiebung von Maßnahmen nicht länger eine Option darstellt"; ferner in der Erwägung, dass deshalb das Wirtschaftswachstum nicht im Mittelpunkt einer nachhaltigen Entwicklung stehen kann, sondern dass diese Rolle der Umstrukturierung der globalen Agenda dahingehend zufallen sollte, dass die Wirtschafts- und Handelspolitik in Übereinstimmung mit sozialen und ökologischen Zielen festgelegt wird,
- M. in der Erwägung, dass derart umweltschädliche und nicht nachhaltige Produktions- und Verbrauchsstrukturen, in deren Rahmen auf 20 % der Weltbevölkerung 86% des globalen Verbrauchs (UNDP Human Development Report 2000) entfallen, nicht unkontrolliert beibehalten werden können und dass neue strukturelle Mechanismen und globale Instrumente erforderlich sind, und zwar einschließlich der Anwendung sozialer, entwicklungsbezogener und ökologischer Kriterien bei den Darlehens- und Finanzierungsentscheidungen durch Exportkreditagenturen,
- N. in der Erwägung, dass Rahmenvereinbarungen für die soziale Verantwortung von Unternehmen und die Rechenschaftspflicht von Unternehmen Schlüsselemente bei der Suche nach nachhaltigen Lösungen sind,
- O. in der Erwägung, dass der Beitrag von Kriegen und bewaffneten Konflikten zur Verschlechterung des Wohlergehens der Menschen und der Umwelt nicht ignoriert werden kann,
- P. in der Erwägung, dass Fortschritte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu Hause beginnen, wie die Mitteilung der Kommission anerkennt, und dass daher eine grundlegende Reform der keinesfalls nachhaltigen Gemeinsamen Agrar- und der Gemeinsamen Fischereipolitik jetzt nicht zu umgehen ist, falls die Europäische Union wirklich für eine globale Partnerschaft eintreten will,
- Q. in der Erwägung, dass die Berücksichtigung von Umweltbelangen durch die Regierungen weiterhin fragmentarischen Charakter auf globaler Ebene besitzt und dass die Koordinierung multilateraler Umweltvereinbarungen, ihre Verwaltung und Umsetzung sowie Mechanismen, die ihre Einhaltung gewährleisten sollen, wesentlich verbessert werden sollten,

Einleitende Anmerkungen

- 1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, warnt jedoch davor, dass, sofern es nicht rasche Fortschritte bei den Vorbereitungen im Vorfeld von Johannesburg für eine Vereinbarung über eine ehrgeizige Agenda gibt, das Risiko besteht, dass der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung zu einem peinlichen Misserfolg wird; ist der Ansicht, dass es schwerwiegende Konsequenzen hat, wenn die Welt nicht auf einen wirklich nachhaltigen Kurs gebracht wird;

2. bringt daher seine Missbilligung darüber zum Ausdruck, dass auf der Dritten Sitzung des Vorbereitungsausschusses in New York kein Konsens über die Vorlage konkreter Vorschläge über den Umfang der künftigen Tätigkeiten des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung oder die Verstärkung des institutionellen Rahmens erzielt wurde, dass kein Arbeitstext zur Übermittlung an die IV. Sitzung des Vorbereitungsausschusses weitergeleitet wurde und dass Vorschläge für belanglose Partnerschaftsabkommen als Ersatz und nicht so sehr als Ergänzung für Verpflichtungen von Regierungen gefördert werden; fordert die Kommission und den Rat auf, beim Sekretariat des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung darauf zu dringen, dass er gewährleistet, dass die IV. Sitzung des Vorbereitungsausschusses besser geleitet und strukturiert wird, so dass das Treffen auf Regierungsebene in Johannesburg klare und positive globale Verpflichtungen eingehen kann;
3. fordert in diesem Zusammenhang die Kommission und den Rat auf, darauf hinzuwirken, dass solche Partnerschaftsabkommen oder Initiativen („Ergebnisse des Typs II“) formellen Kriterien unterliegen, spezifischen weltweiten oder regionalen Zielen dienen, eindeutig überprüfbare und spezifische Ergebnisse nennen und entsprechende Begünstigte aufzählen und dass sie ökologisch und sozial nachhaltig und zugleich wirtschaftlich tragfähig sind;
4. begrüßt ferner die Verpflichtung, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Barcelona dahingehend eingegangen sind, ein Inkrafttreten des Protokolls von Kyoto vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung anzustreben, und fordert alle anderen Unterzeichnerstaaten auf, das Protokoll vor dem Gipfel von Johannesburg zu ratifizieren; begrüßt es, dass verschiedene Gremien des Rates, insbesondere der Rat für Wirtschaft und Finanzen und der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ ihre Strategien zur Einbeziehung der umweltpolitischen Fragen vorgelegt haben; fordert die bestmögliche Vorbereitung der Entwicklung der Prozesse von Lissabon und Göteborg und der Beschlüsse von Barcelona im Rahmen der Organe der Europäischen Union unter größerer Beteiligung des Europäischen Parlaments; begrüßt ebenfalls die Empfehlung der Kommission an den Rat dahingehend, dass die Europäische Union das Protokoll von Cartagena über Biosicherheit ratifiziert, und dringt auf umgehende Maßnahmen, um diesen Prozess vor Johannesburg abzuschließen;
5. wünscht eine Umgestaltung und Umstrukturierung der internationalen Agenda dahingehend, dass sie die überragende Priorität widerspiegelt, die der Linderung von Armut und Hunger und der nachhaltigen und gerechten Nutzung natürlicher Ressourcen eingeräumt werden sollte;
6. ist der Ansicht, dass eine solche Umgestaltung und Umstrukturierung zunächst unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen verwirklicht werden und dann auf die WTO-Verhandlungen nach Doha angewandt werden sollte;
7. nimmt zur Kenntnis, dass im Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates für die Weltgipfelkonferenz für nachhaltige Entwicklung die neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) der afrikanischen Zivilgesellschaft nachhaltig befürwortet wird, und weist darauf hin, dass die NEPAD von Organisationen und afrikanischen Institutionen scharf kritisiert worden ist wegen ihres neoliberalen wirtschaftspolitischen Rahmens, der die Bündel von Maßnahmen zur strukturellen Anpassung, die aus den beiden vorangehenden Jahrzehnten stammen, rekonstruiert und mit dem die katastrophalen Folgen

dieser Maßnahmen übersehen werden¹;

8. hält es für unverzichtbar, dass die Stärkung des globalen umweltverträglichen Regierens und der sozialen Verantwortung und Rechenschaftspflicht von Unternehmen neue Anreize erhalten;
9. fordert eine erneute Prüfung der Organisation sowohl für die Bereiche Forschung als auch Bildung mit dem Ziel, die interdisziplinäre Forschung anzuregen und die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Wechselbeziehung zwischen menschlichen Tätigkeiten und den Ökosystemen zu verstärken;
10. fordert die Kommission auf, sich für eine Vereinbarung in Johannesburg über eine gründliche Revision der Rahmenbedingungen des Modells der Marktwirtschaft einzusetzen, und zwar insbesondere der Steuerinstrumente, Beihilfen, Normen und Standards, dies mit dem vorrangigen Ziel, ökologisch nachhaltige Produktions- und Verbrauchssysteme zu fördern;
11. unterstützt nachdrücklich ein internationales System des freien und fairen Handels, fordert jedoch mit Nachdruck, dass sein Rahmen mit der nachhaltigen Entwicklung vereinbar sein und diese unterstützen muss;
12. bedauert die Tatsache, dass auch heute noch das Wachstum des BIP als einziger wichtigster Indikator des Fortschritts in der Gesellschaft betrachtet wird; fordert daher die Kommission auf, auf eine Vereinbarung in Johannesburg mit dem Ziel hinzuwirken, das derzeitige nationale Rechnungswesen durch Indikatoren zu ergänzen, die soziale und ökologische Aspekte der Entwicklung widerspiegeln;

Bekämpfung der Armut und Förderung der sozialen Entwicklung

13. begrüßt mit gewissen Vorbehalten das Ergebnis der Konferenz von Monterrey über die Finanzierung der Entwicklung, ist jedoch der Ansicht, dass dies keine Lösung, sondern ein zusätzlicher Schritt in die gewünschte Richtung ist, und stellt fest, dass die in Monterrey eingegangenen Verpflichtungen noch immer weit hinter den Mitteln zurückbleiben, die zur Verwirklichung des Millennium-Ziels der Verringerung der Armut weltweit um 50% bis 2015 erforderlich sind; fordert mit Nachdruck, dass der Rat der Europäischen Union bei der Vorbereitung für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung einen Beschluss über einen verbindlichen Zeitplan für alle Mitgliedsländer der Europäischen Union mit dem Ziel fassen sollte, so bald wie möglich eine Hilfsschwelle zu erreichen, die durchschnittlich 0,39% des BSP der Europäischen Union und bis 2010 0,7% entsprechen soll;
14. betont die Bedeutung der Rolle, die die Regierung der Länder, die Entwicklungshilfe erhalten, selbst bei den Bemühungen zur Verringerung der Armut spielen müssen;
15. fordert den Rat auf, eine EG-Verordnung für den Stopp der Lieferbindungen der gesamten Hilfe der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten mit dem Ziel anzunehmen, die notwendige Flexibilität für die Entwicklungsländer zu schaffen, damit sie die umwelt- und

¹ Erklärung zu den Herausforderungen für die Entwicklung Afrikas, verabschiedet auf der gemeinsamen Konferenz von CODESRIA (Rat für Entwicklung und sozialwissenschaftliche Forschung in Afrika) und TWN-Africa vom 23. bis 26. April 2002 in Accra, an der afrikanische Wissenschaftler und politisch aktive Personen aus 20 afrikanischen Ländern teilgenommen haben, die in akademischen Einrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und politischen Institutionen tätig sind.

sozialfreundlichsten Entwicklungslösungen vorziehen können; fordert, dass diese Regelung Elemente beinhaltet, die es ermöglichen, eine Reihe von Erfolgsindikatoren zur Bewertung der Effizienz der Verwaltung der Hilfe einzuführen;

16. bedauert, dass im Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates für Johannesburg keine Bereitschaft gezeigt wird, über die erweiterte Initiative zugunsten der hoch verschuldeten armen Länder hinauszugehen, obwohl die aktuelle Studie von Weltbank und IWF die Unzulänglichkeit dieser Initiative aufzeigt, und trotz der in Monterrey gemachten Zusage der Europäischen Union, andere Möglichkeiten der Schuldenerleichterung als die gegenwärtig zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder gehandhabten zu prüfen;
17. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, ein unverzügliches Moratorium für den Schuldendienst für all diese Länder zu vereinbaren, die zur Gruppe der hochverschuldeten armen Länder und/oder der am wenigsten entwickelten Länder gehören, und alle verbleibenden bilateralen Schulden für diese Länder zu erlassen;
18. begrüßt den Vorschlag im Rahmen des Konsens von Monterrey für einen internationalen Schuldenbereinigungsmechanismus als ersten Schritt in Richtung eines dringend benötigten fairen und transparenten Schlichtungsverfahrens für verschuldete Länder, und fordert die Europäische Union auf, eine konkrete Initiative für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln;
19. fordert, dass die Kriterien für akzeptable Schuldenerleichterungen neu definiert werden sollten und dass dabei der Deckung des Finanzierungsbedarfs nationaler Programme zur Beseitigung der Armut Vorrang eingeräumt werden sollte und nur die verbleibenden Staatseinnahmen für Schuldendienst und Kreditrückzahlungen verwendet werden sollten;
20. betont die wesentliche Bedeutung von Mikro-Finanzierung und -krediten für Kleinst- und Kleinunternehmen insbesondere zur Ermöglichung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen, die damit einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherheit und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs leisten können;
21. befürwortet eine gemeinsame Vertretung der Europäischen Union in den Vorständen der internationalen Finanzinstitute und fordert verbesserte Transparenz- und Rechenschaftspflicht durch eine parlamentarische Kontrolle über diese Gremien;
22. unterstützt die Auffassung der Kommission, dass eine wirksame Strategie zur Verringerung der Armut ein integriertes Vorgehen erfordert und dass der Zugang zu bezahlbaren, nahrhaften Lebensmitteln, die nach Möglichkeit vor Ort erzeugt werden, und zu angemessenen, sicheren und bezahlbaren Trinkwasserlieferungen und sanitären Einrichtungen von überragender Bedeutung ist;
23. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass im Rahmen von Strategien zur Beseitigung der Armut im Allgemeinen die wesentliche Rolle natürlicher Ressourcen wie Wälder, Böden, landwirtschaftliche Flächen, Süßwasser- und Meeresressourcen im täglichen Leben der Armen auf dem Lande außer Acht gelassen wurde; fordert daher umfassende Programme für Aufforstung, Bodenerhaltung, Wasserentwicklung etc., um den Lebensunterhalt der Armen zu verbessern, und dementsprechend die Verknüpfung der Agenda 21 und der Agenda des Sozialgipfels mit dem Ziel, die Tätigkeiten im Bereich der Beseitigung der Armut und der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen vollständig zu integrieren;

24. teilt die Ansicht, dass dieses Vorgehen auf alle globalen öffentlichen Güter einschließlich des Zugangs zu den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Bildung, finanzielle Stabilität sowie Sicherheit und Frieden ausgeweitet werden sollte; fordert daher eine Initiative der Europäischen Union für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung zur Verbesserung und Entwicklung dieses Konzepts;
25. begrüßt die von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft in Vorbereitung des Weltgipfels über nachhaltige Entwicklung übernommene Verpflichtung, das UN-Protokoll zur Bekämpfung der unerlaubten Herstellung von Feuerwaffen und des unerlaubten Handels damit zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen;
26. nimmt das Mandat des ECOFIN-Rates an die Kommission zur Kenntnis, alternative Quellen für die Finanzierung der Entwicklung zu ermitteln, und verweist auf die Notwendigkeit einer umfassenderen Debatte, insbesondere auf multilateraler Ebene, und gründlicherer Analysen der Zweckmäßigkeit und Lebensfähigkeit der verschiedenen vorhandenen Vorschläge für alternative Finanzierungsinstrumente, von denen einige in der Mitteilung KOM(2000) 81 endg. der Kommission geprüft wurden; empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass Initiativen wie eine weltweite Steuer auf fossile Brennstoffe (mit dem zweifachen Ziel der Eindämmung der Kohlenstoffemissionen und der Beschaffung der zur Entwicklung notwendigen Mittel) als mögliche Grundlage für eine Initiative der Europäischen Union in diesem Zusammenhang angesehen werden, die anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung vorgestellt werden sollten; fordert die Kommission in Zusammenhang mit den geforderten Analysen auf, die Zweckmäßigkeit der Einführung eines Systems nach Art von „Give As You Earn (GAYE)“ in der Europäischen Union in Erwägung zu ziehen, nach dem jeder Mitgliedstaat in seinem Einkommensteuersystem vorsieht, dass die Steuerzahler freiwillige, steuerabzugsfähige Beiträge für wohltätige Zwecke leisten, von denen ein Mindestbetrag (z.B. 10 Euro je Steuerzahler) in einen Sonderfonds eingezahlt würde, der ausschließlich dem Zweck dient, die Armut in den ärmsten Ländern der Welt zu mildern (die so genannte „Sachs-Steuer“);
27. betont, dass die Frauen in Entwicklungsländern beträchtlichen Anteil an der Verantwortung für die Deckung der Grundbedürfnisse der Familien und der lokalen Wirtschaft und Gesellschaft haben, und fordert verstärkte Anstrengungen für die rechtliche Gleichstellung von Frauen, ihren gleichberechtigten Zugang zu Grundbildung und Ausbildung, den Schutz der reproduktiven Gesundheit, den Schutz vor individueller, meist häuslicher Gewalt, die Wahrung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts und die gleichberechtigte Beteiligung an allen Entscheidungsprozessen voraussetzt, wobei die Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 die allgemein anerkannten Kriterien vorgibt;

Die Globalisierung nutzbar machen: den Handel dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung unterordnen

28. ist der Ansicht, dass die Politiken der Europäischen Union, insbesondere im Bereich der Liberalisierung des Handels, der Landwirtschaft, der Fischerei, der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit, mit dem Ziel überprüft werden sollten, ihre Auswirkungen für die Armut und die nachhaltige Entwicklung sowie ihre Wechselbeziehungen untereinander zu berücksichtigen; ist ferner der Ansicht, dass dort, wo solche Politiken die Verringerung der Armut und die Nachhaltigkeit untergraben, Letztere Vorrang erhalten sollte, und dass Handelsregelungen entsprechend reformiert werden sollten, dass insbesondere der Druck auf Entwicklungsländer zur Öffnung ihrer Märkte für EU-Nahrungsmittelimporte eingestellt werden sollte, falls eine derartige Liberalisierung negative Auswirkungen für

kleine Erzeuger und die Lebensmittelsicherheit hat;

29. ist der Ansicht, dass Handelsregelungen und ihre Ausführung die effektive Umsetzung der Ziele in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft, Gleichbehandlung der Geschlechter, Bildung und Gesundheit eher unterstützen als ihnen zuwiderlaufen sollten und dass der Handel eine ökologisch nachhaltige Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowie den Handel damit aktiv fördern sollte, und zwar durch Bereitstellung positiver Anreize, technischer Hilfe und Entwicklung von Kapazität in Entwicklungsländern und macht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die anstehenden Verhandlungen der Europäischen Union mit den AKP-Staaten über Handelsfragen im Rahmen des Cotonou-Abkommens aufmerksam; fordert mit Nachdruck, dass die Europäische Union die Autorität und Autonomie multilateraler Umweltübereinkommen erneut bekräftigt und klarstellt, dass die Ziele, Grundsätze und Bestimmungen dieser Übereinkommen nicht den WTO-Regelungen untergeordnet werden sollten;
30. betont
 - die Notwendigkeit, dass die Länder ihre Bemühungen um ein transparentes, stabiles und vorhersehbares Investitionsklima fortsetzen;
 - die Notwendigkeit, ausreichende und stabile private Finanzströme in Entwicklungsländer aufrechtzuerhalten, deren Wirtschaft sich im Übergang befindet;
 - die Bedeutung der Liberalisierung von Kapitalströmen in einem ordnungsgemäßen Prozess im Einklang mit den Entwicklungszielen;
31. begrüßt den in Göteborg angenommenen und anlässlich des Europäischen Rats von Barcelona bekräftigten Beschluss, dem zufolge Nachhaltigkeitsprüfungen für alle bedeutenden politischen Initiativen durchgeführt werden müssen, und stellt fest, dass dies eine Analyse der Auswirkungen aller Handelsverhandlungen auf multilateraler, regionaler und bilateraler Ebene für die nachhaltige Entwicklung erfordern wird; wünscht, dass transparente und partizipatorische Nachhaltigkeitsprüfungen obligatorische Voraussetzung für alle Handelsabkommen und Programme der Europäischen Union werden, sodass die möglichen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Konsequenzen klar berechnet und geregelt werden;
32. wiederholt seine Forderung an die Kommission, eine Bewertung derjenigen WTO-Mechanismen vorzulegen, die mit der Verringerung der Armut und der nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar sind und nachteilige Folgen für die lokale Beschäftigungslage haben, und konkrete Reformvorschläge im Kontext der laufenden WTO-Verhandlungen zu unterbreiten; bringt insbesondere seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Druck auf die Entwicklungsländer zur Liberalisierung ihrer öffentlichen Dienstleistungsbereiche im Rahmen der laufenden GATS-Verhandlungen nachteilige Auswirkungen für ihre inländische Infrastruktur haben werden;
33. ist der Ansicht, dass im Vorfeld des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung eine Debatte über die Tätigkeiten der Institutionen von Bretton Woods angeregt werden sollte, um ein neues Modell des wirtschaftlichen Wachstums für die am wenigsten entwickelten Länder zu fördern, dass auf der Gewährleistung nachhaltiger Existenzen auch durch Investitionen in Gesundheit und Bildung basiert und Nahrungsmittelsicherheit sowie Schutz vor unbegrenztem externen Wettbewerb bietet;

34. fordert die Industrieländer auf, neue und innovative Möglichkeiten zur Förderung der technologischen Zusammenarbeit und des Technologietransfers mit Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, zu erschließen, um die digitale Kluft zu überbrücken und „technologisches Bockspringen“ in Bereichen wie Energie, Verkehr, Abfallbewirtschaftung und Wasserbewirtschaftung, Handel, Landwirtschaft und sanitäre Standards zu erleichtern; vertritt die Auffassung, dass solche Dienstleistungsbereiche ohne Einschränkung zugänglich und öffentlich kontrolliert sein sollten; fordert die Industrieländer ferner auf, durch den intelligenten Einsatz von IKT – unter anderem unter verstärkter Anwendung nicht leitungsgebundener Techniken sowie Solarenergie – für wirtschaftlichen, umweltpolitischen, wissenschaftlichen, sozialen und demokratischen Mehrwert zu sorgen, wobei einer breiten Öffentlichkeit auch in entlegenen Gebieten ein kostengünstiger Zugang ermöglicht werden muss;
35. fordert die Kommission auf, ein Programm einzuleiten, das insbesondere auf die Beseitigung der Armut in ländlichen Gebieten sowie auf die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieträger in Entwicklungsländern ausgerichtet ist, und zwar durch Finanzierung der Technologie für die Umwandlung von Biomasse, entweder direkt in Strom oder in Methanol und/oder Wasserstoff zur Verwendung in Brennstoffzellen;
36. ist der Ansicht, dass neue Technologien auch auf ihre Auswirkungen für die nachhaltige Entwicklung hin bewertet werden sollten;

Nachhaltige Bewirtschaftung und Erhaltung natürlicher Ressourcen

37. ist der Ansicht, dass die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie die Regelung des Zugangs dazu und ihrer gerechten Nutzung eine ständige Herausforderung für die globale Gemeinschaft darstellt; unterstützt uneingeschränkt den Vorschlag der Kommission, anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung Initiativen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Forstwirtschaft, die Entwicklung erneuerbarer Energieträger sowie nachhaltige und umweltfreundliche Verkehrsarten einzuleiten, bedauert jedoch, dass bisher noch keine spezifischen detaillierten Vorschläge vorliegen;
38. fordert darüber hinaus, dass anlässlich des Gipfels von Johannesburg spezifische Initiativen auf der Grundlage der Tätigkeiten seit Rio in folgenden Bereichen entwickelt werden: Ozeane und Meere (einschließlich Korallenriffen), Küstenzonen, Berge, Tropenwälder und sonstige Wälder in den Entwicklungsländern, Bodennutzung, Wüstenbildung, biologische Vielfalt, Abfälle, Chemikalien, Luftverschmutzung, Biosicherheit, Mineralien und Metalle;
39. begrüßt das Inkrafttreten des UN-Abkommens über Fischbestände im Dezember 2001, das in der Agenda 21 gefordert worden war, und dringt bei denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Ratifizierungsverfahren noch nicht abgeschlossen haben, darauf, dies vor dem Gipfel von Johannesburg zu tun; fordert ferner den EU-Rat auf, die Forderung der „Antarctic and Southern Ocean Coalition“ nach einem Moratorium für den Fang von Zahnfischen im Südlichen Ozean zu unterstützen, durch den derzeit die wichtigsten Fischbestände (Schwarzer Zahnfisch) dezimiert werden und sich Folgen für die Vogelwelt ergeben;
40. fordert die Europäische Union auf, die Forderungen der Regierungen von Entwicklungsländern nach Änderungen von Artikel 27.3 b) des TRIPs-Abkommens zum Schutz einschlägiger Bestimmungen im Rahmen des Übereinkommens über die Artenvielfalt und die internationale Verpflichtung im Hinblick auf genetische

Pflanzenressourcen zu unterstützen; ist ferner der Ansicht, dass Änderungen des TRIPS-Abkommens die Bemühungen dahingehend, dass gewährleistet werden soll, dass lebende Organismen und ihre Bestandteile nicht patentiert werden sollten, eher unterstützen als ablehnen sollten, dass das Recht herkömmlicher Landwirte zur Verwendung, zum Austausch und zur Erhaltung von Saatgut geschützt wird und dass Innovationen der einheimischen Bevölkerung und der lokalen landwirtschaftlichen Bevölkerung ebenfalls geschützt sind;

41. ist der Ansicht, dass Probleme mit Billigflaggen dringende Aufmerksamkeit erfordern und vor allem auf internationaler Ebene in Angriff genommen werden müssen, und dringt bei der Europäischen Union darauf, die Verbindung zwischen dem Flaggenstaat und seinen Schiffen sowie die Verpflichtungen von Flaggenstaaten als notwendigen Schritt zur Bekämpfung unkontrollierter Fischereitätigkeiten konkret zu definieren;
42. erkennt die Notwendigkeit an, dass die Industrieländer ihre Nutzung von Ressourcen und die Erzeugung von Müll erheblich verringern sollten, und fordert ein Programm und einen Zeitplan zur Verwirklichung dieses Ziels; erkennt ferner an, dass Schwellenländer, die mit denselben Problemen konfrontiert werden, technologische Unterstützung benötigen, und dass Regierungen sowohl im Norden als auch im Süden eine Verantwortung für die öffentliche Sensibilisierung in diesem Bereich besitzen;
43. ist der Ansicht, dass die Verwirklichung einer globalen Vereinbarung über solche Initiativen in Johannesburg einer der Lackmustests für ein Erreichen dieses Ziels ist;
44. stimmt mit der Kommission darin überein, dass eine effektive Umsetzung und Verwaltung multilateraler Umweltvereinbarungen einschließlich des Protokolls von Kioto eine politische Priorität mit Schlüsselbedeutung für Johannesburg ist;
45. fordert die Kommission und den Rat auf, eine Initiative zur Stabilisierung von Ausfuhrgewinnen in Entwicklungsländern zu ergreifen, insbesondere in Sektoren, die wichtige Auswirkungen für die Umwelt haben, wie die Erzeugung von für den Handel bestimmten Agrarprodukten oder forstwirtschaftlichen Produkten;
46. nimmt den vorsichtigen Hinweis auf die anhaltende „Anpassung“ der EU-Politiken an die gemeinsame Agrarpolitik und die gemeinsame Fischereipolitik dahingehend zur Kenntnis, dass sie die Ziele der nachhaltigen Entwicklung widerspiegeln sollen; wünscht eine Beschleunigung dieses Prozesses zur Realisierung sichtbarer Bemühungen um eine radikale Umstrukturierung, in deren Rahmen die ländliche und die regionale Entwicklung begünstigt werden; ist ferner der Ansicht, dass dies eine neue Partnerschaft im Bereich von Zugangsvereinbarungen mit Drittländern über Fischereifragen beinhalten sollte, in deren Rahmen die sozialen und ökologischen Interessen der Region uneingeschränkt berücksichtigt und die Rechte von Entwicklungsländern auf Ausbeutung und uneingeschränkte Nutzung ihrer eigenen natürlichen Ressourcen respektiert werden;
47. bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Kommission nochmals die Vorlage ihrer Vorschläge zur Reform der gemeinsamen Fischereipolitik vertagt hat;
48. erkennt die Notwendigkeit von Mechanismen zur Bewertung der externen Auswirkungen der Politiken der Europäischen Union an und dringt darauf, dass diese in die Liste der strukturellen Indikatoren einbezogen werden, die zur Bewertung der nachhaltigen Entwicklung als Bestandteil der Frühjahrstagung des Rates und der Überprüfung des

Lissabon-Prozesses entwickelt werden;

49. begrüßt grundsätzlich die Verpflichtung der Europäischen Union zur Aufstockung der globalen Umweltfazilität um mindestens 50 % in diesem Jahr, fordert jedoch mit Nachdruck, dass die Integration zusätzlicher Aufgaben wie das Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP), Verschlechterung des Bodens, Entwaldung und möglicherweise Wüstenbildung nur unter der Voraussetzung akzeptiert werden kann, dass beträchtliche zusätzliche Mittel bereitgestellt werden;
50. fordert darüber hinaus, dass der Anwendungsbereich der globalen Umweltfazilität ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Erfordernissen von Entwicklungs- und Industrieländern widerspiegeln sollte, um die Neigung zu Themen zu vermeiden, die von den Industrieländern angeregt werden;

Änderung von Produktions- und Verbrauchsmustern

51. begrüßt die zunehmende Betonung der Notwendigkeit, unsere nichtnachhaltigen Produktions- und Verbrauchsmuster zu ändern; ist der Ansicht, dass auch dies ein integriertes Vorgehen auf gemeinschaftlicher und globaler Ebene erfordert;
52. betont, dass eine der wichtigsten Veränderungen, die stattfinden muss, eine Revolution hinsichtlich der Effizienz unserer Nutzung von Energie und Materialien ist; fordert daher die Kommission auf, sich für eine Vereinbarung in Johannesburg über eine gründliche Überprüfung der Anreizstruktur der Wirtschaft mit dem Ziel einzusetzen, zumindest eine Zunahme der Effizienz bei den Ressourcen um den Faktor 4 bis zum Jahr 2025 zu fördern;
53. ist der Ansicht, dass es einer großen Kampagne bedarf, um die Öffentlichkeit auf der Ebene der Verbraucher und der Medien für die Notwendigkeit solcher Veränderungen zu sensibilisieren;
54. fordert die Kommission nachdrücklich auf, neue Regeln innerhalb der WTO zu fördern, die eine Ungleichbehandlung bei Verfahren und Produktionsmethoden zulassen, sofern die Umweltbelastung durch die Produktion grenzüberschreitend ist, die Maßnahmen nicht willkürlich sind und gemessen an der Umweltschädigung verhältnismäßig sind;
55. erwartet, dass die Kommission vor Johannesburg stärkere Vorschläge über globale öffentliche Güter einschließlich der Finanzierung und der Entwicklung wirtschaftlicher Instrumente sowie von Anreizen zur Verringerung oder Internalisierung externer Kosten entwickelt; verweist auf das Fehlen einer Steuer auf Flugbenzin als Beispiel für den Handlungsbedarf;
56. ist der Ansicht, dass weitere Maßnahmen für beträchtliche Verbesserungen der Effizienz bei Energie und Ressourcen unverzichtbar sind; fordert die Europäische Union auf, zwecks Prüfung der Möglichkeit der Festsetzung des Ziels, bis 2020 25% der gesamten Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern sicherzustellen, die Führung zu übernehmen, wobei die vorhandenen ernsthaften Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Ziels berücksichtigt werden müssen, das im Grünbuch über die Energieversorgungssicherheit festgesetzt wurde, nämlich bis zum Jahr 2010 den Anteil der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch auf 12% zu erhöhen; fordert in diesem Zusammenhang, dass als Ziel festgelegt wird, die Energieintensität der EU-Wirtschaft um jährlich 2,5% zu verringern;

57. fordert die internationale Gemeinschaft auf, beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung die erforderlichen Finanzmittel und die Infrastruktur bereitzustellen, um die grundlegenden nachhaltigen Energiedienstleistungen für 2 Milliarden Menschen innerhalb von zehn Jahren bereitzustellen und eine internationale Initiative für einen Energieeffizienz-Standard zu beschließen;
58. fordert ferner die Europäische Union auf, für die Schaffung institutioneller, regulatorischer und beihilfebezogener Rahmen einzutreten, die erneuerbare Energieträger und den Zugang zur Energie in den internationalen Finanzinstitutionen und Ausfuhrkreditagenturen fördern;
59. begrüßt die vorgeschlagene Aktion der Kommission zur Umsetzung gemeinsamer Konzepte für „Umwelt- und Exportkredite“ und betont, dass eine solche Maßnahme zu gemeinsamen verbindlichen Umwelt- und Sozialleitlinien für Ausfuhrkreditagenturen und die Europäische Investitionsbank einschließlich gemeinsamer Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz ihrer Beschlussfassungsprozesse führen sollte; erwartet daher, dass der Rat die geplante Kapitalaufstockung der EIB von der Annahme solcher Leitlinien abhängig macht;

Besseres Regieren auf allen Ebenen

60. ist der Ansicht, dass gutes Regieren einschließlich der Wahrung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Transparenz und der Bekämpfung von Korruption Teil des erforderlichen Fundaments für eine nachhaltige Entwicklung in allen Ländern ist; ist ferner der Ansicht, dass internationale Beschlussfassungsgremien, insbesondere die G7/8, die internationalen Finanzinstitutionen von Bretton Woods, die EIB und regionale Entwicklungsbanken, die WTO und ihr System der Streitbeilegung mit gutem Beispiel vorangehen und integrative, transparente und rechenschaftspflichtige Beschlussfassungsprozesse annehmen sollten;
61. unterstützt die Forderung der Kommission nach verbessertem internationalen umweltverträglichen Regieren als Schlüsselfaktor im Prozess von Johannesburg auf der Grundlage bestehender UN-Strukturen, insbesondere der UNEP, und fordert eine verbesserte Koordinierung und Bewirtschaftung der Ressourcen zwischen den verschiedenen MEA-Sekretariaten sowie eine effizientere Ausführung und Einhaltung von MEA; weist in diesem Zusammenhang Rat und Kommission auf die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung des außenpolitischen Handelns der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Kommission hin, insbesondere in den multilateralen Gremien, und fordert, dass alle Möglichkeiten einer gemeinsamen umweltpolitischen Strategie entwickelt werden;
62. bedauert, dass in der Mitteilung der Kommission nur unzureichend auf die notwendigen Beiträge lokaler und regionaler Behörden zur nachhaltigen Entwicklung eingegangen wird, obwohl in der Agenda 21 lokale Gebietskörperschaften als einer der Schlüsselpartner in diesem Zusammenhang definiert werden; verweist nachdrücklich darauf, dass koordinierte Bemühungen auf lokaler und regionaler Ebene ein wesentliches Element der Umsetzung der Ergebnisse von Johannesburg sein werden;
63. teilt die Auffassung, dass die globale Kapazität zur Durchsetzung wichtiger Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstärkt werden sollte, und möchte die ILO dazu anregen, eine aktivere Rolle hinsichtlich sozialer Belange und im Bereich der Sozialpolitik zu übernehmen;

64. fordert bis 2004 die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Rechenschaftspflicht der Unternehmen für private Unternehmen in der Union, aufgrund dessen private Investoren gehalten sind, die in nationalen und internationalen Rechtsvorschriften niedergelegten wichtigsten Arbeits- und Umweltnormen einzuhalten, und zwar einschließlich der Maßnahmen hinsichtlich des Rechts auf Information, der Menschenrechte, der Haftung und völligen Offenlegung von Finanztransaktionen mit nationalen Regierungen; fordert als ersten Schritt eine Richtlinie über obligatorische Berichterstattung über soziale und ökologische Leistung in allen Ländern, in denen sie tätig sind; fordert auf globaler Ebene den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung auf, bestehende Leitlinien für multinationale Unternehmen zu verstärken, was zur Annahme eines rechtsverbindlichen Instruments führt, das die wirtschaftliche, soziale und ökologische Rechenschaftspflicht der Unternehmen einschließlich Maßnahmen in Bezug auf das Recht der Stakeholder auf Information, unabhängige Überprüfung, Menschenrechte, Haftung und völlige Offenlegung von Finanztransaktionen mit nationalen Regierungen unterstützt; ist ferner der Ansicht, dass alle MEA Bestimmungen über die Nutzung natürlicher Ressourcen und Investitionskontrollen enthalten sollten;

o

o o

65. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.